



## **Artenvielfalt in Brandenburg**

### **Wieso beschäftigt sich die Volksinitiative mit Artenschwund und Landwirtschaft?**

Heute stehen wir den Folgen einer immer intensiver betriebenen Landwirtschaft gegenüber. Durch den jahrzehntelangen übermäßigen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sind Böden und Gewässer belastet und zahlreiche Artengruppen dezimiert – auch in Brandenburg.

Etwa die Hälfte der Landesfläche Brandenburgs wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Dort müssen wir ansetzen, wenn wir das Artensterben stoppen wollen. Viele Studien belegen, dass die derzeitige intensive Form der Landbewirtschaftung zum Verlust der biologischen Vielfalt beiträgt.

Dabei sind Lösungen vorhanden - laut Wissenschaft müssen vorrangig folgende Maßnahmen ergriffen werden: die Einschränkung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft, eine Extensivierung der Landwirtschaft, die Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlands, die Pflege von Naturschutzgebieten, mehr Natur im öffentlichen Raum, weniger Lichtverschmutzung und die Förderung von Wildbestäubern. Dazu gehört auch, für Biotopverbände Heckenstrukturen, Kleingewässer oder Saum- und Blühstreifen einzurichten.

Genau dies sind unsere Ansatzpunkte: wir wollen eine Landwirtschaft, die nicht auf Kosten von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft geht. Landwirte sollen dabei unterstützt werden. Wir wollen die Artenvielfalt in der gesamten Landschaft erhalten und fördern. Zum Schutz der Artenvielfalt sollen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen durch die Volksinitiative festgesetzt werden. Dazu gehört, Fördermaßnahmen und Strategieprogramme zum Erhalt der Artenvielfalt aufzustellen und rechtlich den Pestizid-Einsatz zu beschränken. Natur- und Artenschutz in der Agrarlandschaft gelingt nur mit Landwirten zusammen - die Landesregierung hat entsprechende Rahmenbedingungen für die Agrarförderung aufzustellen.

### **Wie groß ist das Problem Insektensterben in Brandenburg?**

Insekten sind die vielfältigste, aber dennoch eine kaum beachtete Tiergruppe. Dabei sind Insekten überlebenswichtig für uns. Durch die Bestäubung von Pflanzen sind sie Grundlage unserer Ernährung und sie sind wichtig für viele Prozesse, die in unseren Ökosystemen ablaufen. Der seit Jahrzehnten anhaltende Insektenrückgang, von dem bisher in erster Linie seltenere und spezialisierte Arten betroffen waren, wird inzwischen vor allem für allgemein häufige und verbreitete Arten beobachtet. Dabei sind negative Bestandstrends für alle Insektengruppen zu verzeichnen: seien es Tagfalter, Nachtfalter, Käfer, Heuschrecken oder Ameisen.

Nach der Roten Liste Brandenburg sind in allen Insektenartengruppen Rückgänge in den Bestandsgrößen und der Artenvielfalt zu verzeichnen. 41 % der Käfer, 53 % der Hautflügler (u.a. Bienen), 52 % der Kleinschmetterlinge, 41 % der Großschmetterlinge und 25 % der Köcherfliegen werden als ausgestorben bzw. gefährdet geführt. Vom Insektenrückgang sind auch viele wassergebundene Insektenarten wie z.B. Köcherfliegen, Eintagsfliegen und Steinfliegen betroffen, die auf sauberes Wasser in Flüssen und Seen angewiesen sind.

Daten von Schmetterlingsforschern zeigen, dass mehr als ein Drittel, etwa 35 Prozent der Tagfalterarten, weiterhin sinkende Bestände aufweisen. Weitere negative Bestandstrends werden für Laufkäfer, Heuschrecken oder Ameisen beobachtet.

## **Wie sieht es mit den Vogelbeständen in Brandenburg aus?**

In Brandenburg zeigten sich bereits seit den 1970er Jahren gravierende Rückgänge vor allem bei Vogelarten des Feuchtgrünlandes infolge der Meliorationsarbeiten. Birkhuhn, Kampfläufer und Seggenrohrsänger sind als Brutvögel gänzlich verschwunden, Bekassine, Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz haben sehr stark abgenommen – ein Trend, der bis in die Gegenwart anhält. Der Bestand der Großtrappe hat sich nach starkem Rückgang wieder erholt, nachdem konkrete Artenschutzmaßnahmen eingeleitet und die Grünlandnutzung in den Einstandsgebieten großflächig extensiviert wurde.

Die Daten des Vogelmonitorings seit 1995 zeigen, dass in den letzten Jahren vor allem auch ehemals ganz häufige Arten der Agrarlandschaft rückläufige Bestände aufweisen. Während einige Arten bis Anfang der 2000er Jahre noch von den damals EU-geförderten großflächigen Brachen profitieren konnten, ist der Gesamttrend fast durchgängig rückläufig: Im Zeitraum 1995 bis 2016 haben 30 von 39 Vogelarten der Agrarlandschaft zu erheblichen Teilen abgenommen. Dazu zählen Arten wie Feldlerche, Schafstelze, Feldsperling und Bluthänfling, die immer noch in weiten Teilen des Landes vorkommen, aber in viel geringerer Dichte als in früheren Jahren. Das früher überall häufige Rebhuhn ist aus großen Teilen des Landes verschwunden und muss heute als vom Aussterben bedroht eingestuft werden.

## **Brauchen wir nicht noch mehr Forschung?**

Forschung ist wichtig, um die bestehenden Trends bei den Artenbeständen weiter zu untersuchen und Zusammenhänge klarer zu benennen. Doch um den Artenschwund aufzuhalten und Böden und Gewässer zu schützen, sind jetzt Maßnahmen nötig! Wir wissen genug um sofort zu handeln. Ursachen sind bekannt und Lösungen vorhanden – es braucht die konkrete Umsetzung und Förderung für Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft seitens der Politik.

## **Pestizidverbot in Schutzgebieten**

### **Sind in Naturschutzgebieten Pestizide nicht schon verboten?**

Bisher ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von Naturschutzgebieten (NSG) nach § 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zwar grundsätzlich verboten. Dies ist übergeordnet und gilt damit auch in Brandenburg. Die Anwendung kann aber in den Schutzregelungen (Schutzgebiets-Verordnung) oder durch die Naturschutzbehörde unter dem Deckmantel der "ordnungsgemäßen Landwirtschaft" bzw. "guten fachlichen Praxis" ausdrücklich gestattet werden. Es gibt keine Übersicht über den Pestizid-Einsatz in Schutzgebieten. Es ist damit nicht bekannt, wie viele Pestizide auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

### **Wie hoch ist die Menge an Pestiziden, die in Brandenburg ausgebracht werden?**

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu führen. Der Pflanzenschutzdienst kann diese Dokumentation zu Kontrollzwecken einsehen. Für die Öffentlichkeit sind diese Daten aber nicht zugänglich, auch erfolgt keine statistische Erfassung der ausgebrachten Wirkstoffe und Wirkstoffmengen. Umweltverbände können diese nicht einsehen. Es ist damit nicht einsehbar, wie viele Pestizide auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

## **Was ist mit Flora-Fauna-Habitaten gemeint und wie ist dort der Pestizid-Einsatz geregelt?**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Diese hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Nach der Richtlinie sind besonders wertvolle Lebensräume ausgewiesen worden – Brandenburg hat bisher 564 FFH-Gebiete benannt. Zahlreiche der in Brandenburg bestehenden Schutzgebiete erhalten dadurch einen Schutzstatus nach EU-Recht.

Für Flächen in FFH-Gebieten gibt es nur dann zusätzliche Bewirtschaftungsvorgaben oder -auflagen, wenn verbindliche Vorschriften in Form einer Schutzgebietsverordnung, einer Einzelanordnung oder in einer vertraglichen Vereinbarung festgelegt wurden. In den FFH-Gebieten ist der Pestizid-Einsatz damit bisher nicht grundsätzlich verboten. Dabei darf die Bewirtschaftung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führen.

## **Gewässerrandstreifen**

### **Was sind Gewässerrandstreifen, wie ist der Einsatz von Pestiziden geregelt?**

Gewässerrandstreifen werden von der obersten Wasserbehörde (Ministerium) durch Rechtsverordnung festgesetzt, die keinen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Laut Wasserhaushaltsgesetz (Bundesgesetz) gelten an allen Gewässern im Außenbereich fünf Meter breite Gewässerrandstreifen, dort ist aber weder die Düngung, noch der Einsatz von Pestiziden per se eingeschränkt. Die Länder können weitergehende Vorschriften erlassen.

Nur 6 Prozent der brandenburgischen Fließgewässer sind nach Definition der Wasserrahmenrichtlinie in einem guten ökologischen Zustand und damit als Habitat für Wasserinsekten geeignet. Studien belegen, dass Gewässerrandstreifen den Eintrag von Schadstoffen in Gewässer nachhaltig vermindern können. Ihre maximale Wirksamkeit zur Pufferung diffuser Schadstoffe erreichen sie erst ab einer Breite von zehn Metern. Um wirklich die Schadstoffeinträge in die Gewässer zu mindern, muss auch die Ausbringung von Düngern und Pestiziden in diesen Streifen verboten werden.

Landwirte haben bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel an Gewässern bestimmte Regeln einzuhalten. So liegt der Mindestabstand bei der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln z.B. bei 4 Meter zur Böschungskante – der Mindestabstand kann aber wenn genauere Technik verwendet wird, auf 1 m gesenkt werden. Im Pflanzenschutz gelten die mittelspezifischen Auflagen (für jeden Stoff einzeln und unterschiedlich in Anwendungsdatenblättern geregelt), bei den meisten ist nur ein Abstand von 1 Meter zur Böschungskante vorgeschrieben.

### **Werden Landwirte damit nicht benachteiligt?**

Bisher können Landwirte eine Förderung für die Ausgestaltung der Gewässerrandstreifen erhalten und diese als ökologische Vorrangfläche auf Ackerland oder brachliegendes und stillgelegtes Dauergrünland anmelden. In unseren Forderungen stellen wir klar, dass Landwirte, die dies bisher freiwillig umgesetzt haben, auch weiterhin eine Förderung erhalten.

## **Landeseigene Flächen naturverträglich bewirtschaften**

### **Wieso soll das Land eigene Flächen naturverträglich bewirtschaften?**

Bei der Verpachtung der landeseigenen Flächen (30.000 Hektar) soll die nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen, der Boden- und Gewässerschutz durch geeignete Anbaumethoden und die Artenvielfalt im Vordergrund stehen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft und sorgen für eine geringere Belastung von Grundwasser und Boden. Mit der Verpachtung der landeseigenen Flächen an Bio-Betriebe würde ein bedeutungsvoller Beitrag zum Arten- und Gewässerschutz geleistet, das Land ginge mit gutem Beispiel voran.

## **EU- und Landesgelder für eine am Gemeinwohl orientierte naturnahe Landwirtschaft**

### **Ist nur die Landwirtschaft schuld am Artensterben?**

Natürlich gibt es immer mehrere Faktoren, aber die Landwirtschaft bewirtschaftet die Hälfte der Fläche in Brandenburg. Deshalb hat sie natürlich einen viel größeren Einfluss auf die Lebensräume der Pflanzen und Tiere als zum Beispiel die Kleingärtner.

Wahrscheinlich ist es auch die Summe aus mehreren möglichen Ursachen, die in einem Gebiet zum Rückgang der Artenvielfalt führt. Je mehr negative Einflüsse auf ein Gebiet einwirken, desto größer ist auch der Artenrückgang. Dazu gehört auch der Verlust von Lebensräumen. Vorhandene Biotope sind immer kleiner, isolierter und damit anfälliger. Nur mit einer vielfältigen, reich strukturierten Landschaft mit verschiedensten kleinteiligen Anbaukulturen, Kleingewässern etc. kann in der Fläche etwas für die Artenvielfalt und den Erhalt der Anzahl von Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fischen erreicht werden.

### **Bekommen die Landwirte nicht ohnehin Geld?**

Jedes Jahr stehen für die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung. Zwei Drittel davon werden als sogenannte Flächenprämie verteilt. Jeder Landwirt erhält circa 300 Euro pro Hektar als Einkommensbeihilfe, ganz egal ob es sich um hochintensives Ackerland oder um artenreiches Grünland handelt.

### **Wie können Landwirte dazu bewegt werden, naturverträglich zu wirtschaften?**

Landwirte sind bereit, auf ihren Flächen Ackerwildkräuter zuzulassen, Blühstreifen anzulegen oder die Bodenbearbeitung zu ändern – solange sie für den entsprechenden Mehraufwand entlohnt werden. Eine flächenbezogene Förderung mit der Gießkanne erreicht dabei nichts. Das Land hat die durch Steuergelder bereit gestellten Finanzmittel der EU dafür einzusetzen, dass der Einsatz der Landwirte für Natur- und Artenvielfalt honoriert wird, wenn sie Insekten und Vögeln im Acker- und Grünlandbereich eine Lebensgrundlage bieten.

### **Woher soll das Geld stammen?**

Schon jetzt kann ein Anteil der Flächenprämie vom Land zur Finanzierung der ökologischen Leistungen der Landwirte eingesetzt werden. Brandenburg ist das einzige Bundesland, das von dieser Regelung keinen Gebrauch gemacht hat! Die Umwidmung von EU- und Bundesgeldern ist bereits jetzt möglich. Stattdessen werden die Mittel zur Erhöhung der leistungslosen Flächenprämie eingesetzt.

## **Wofür sollten die Mittel eingesetzt werden?**

Brandenburg ist das einzige Bundesland, das keine Fördermittel zu Gunsten der Landwirte für den Ackerbereich anbietet. Für das Grünland sind die Maßnahmen nicht ausreichend wirkungsvoll. Deshalb enthält die Volksinitiative gesetzliche Vorgaben für die Vergabe der Agrarfördermittel.

Im Ackerbereich sollen vorrangig selbstbegrünende Brachflächen und -streifen sowie mehrjährige Blühflächen und -streifen gefördert werden. Das Grünland muss viel stärker als bislang begünstigt werden, sodass seltene und mehr blühende Pflanzen wieder auf Wiesen und Weiden zurückkehren. Besonders günstig für ein artenreiches Grünland ist die Weidetierhaltung, da durch diese eine beeindruckende Strukturvielfalt mit vielen verschiedenen ökologischen Nischen ermöglicht wird – hier müssen die Fördersätze erhöht werden, damit sich eine extensive Weidewirtschaft lohnt.

Wir wollen eine Kehrtwende in der Agrarförderpolitik erreichen. In der Landschaft müssen vielfältige Landschaften mit Hecken- und Saumstrukturen entstehen, mehrjährige, selbstbegrünende Brachen und Blühflächen zugelassen werden, Kleingewässer geschützt oder Baumreihen als Rückzugsräume für Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäugetiere geschaffen werden, auch um die vorhandenen Biotope miteinander zu vernetzen.

Hierzu müssen die Landwirte beraten werden, wie zielgerichtete Maßnahmen auf den jeweiligen Betriebsflächen umgesetzt werden können. Diese Beratung soll für die Landwirte kostenlos sein.

## **Ist Brandenburg nicht schon Vorreiter im Ökolandbau?**

Schon 2014 hatte die Landesregierung beschlossen, den Anteil des ökologischen Landbaus in Brandenburg bis 2020 auf 20 % der landwirtschaftlichen Fläche zu erhöhen. Von diesem Ziel sind wir mit 12 % noch weit entfernt. Bundesweit liegen wir nur noch auf dem dritten Platz. Wir wollen erreichen, dass dieses Ziel bis 2025 geschafft und der Anteil bis 2030 auf 25 % gesteigert wird. Das Land soll mit einem Landesaktionsplan nicht nur die Förderbedingungen für den Ökolandbau stärken, sondern auch strategische Ansätze für den Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten liefern und damit die regionale Verarbeitung und Vermarktung weiter ausbauen.

## **Pestizidfreie Kommunen**

### **Was haben Kommunen mit der Artenvielfalt zu tun?**

Kommunen haben eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Übermäßige Pflege- und Mäharbeiten und der Pestizid-Einsatz lassen wilde Ecken an Wegen, Straßen, Beeten oder Rasen- und Grünflächen nicht zu. Beikräuter werden vernichtet, damit verschwinden Lebensräume für Insekten und somit die Nahrungsgrundlage für Vögel. Dabei erhöht mehr Grün auch die Lebensqualität und kann einen effektiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

Dass es anders geht, zeigen insektenfreundliche und pestizidfreie Kommunen. So haben sich beispielsweise schon Eberswalde, Vetschau, Brandenburg an der Havel, Neuenhagen oder die Gemeinde Mühlenbecker Land zur insektenfreundlichen pestizidfreien Bewirtschaftung ihrer Flächen erklärt. Solche Initiativen sollten unterstützt werden!

## **Wie sind die Regelungen zur Ausbringung von Pestiziden im öffentlichen Raum?**

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist laut Pflanzenschutzgesetz nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen erlaubt. Auf anderen Flächen („Nichtkulturland“=öffentliche Plätze, Straßenränder, Spielplätze; Böschungen, Feldraine, Feldgehölze oder Randstreifen etc.) ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig. Wir wollen, dass hierfür strenge Auflagen gelten und die Ausnahme nicht zur Regel wird.

## **Minderung der Lichtverschmutzung**

### **Was ist mit Lichtverschmutzung gemeint, was ist das Problem, was die Lösung?**

Das Schlagwort „Lichtverschmutzung“ bezeichnet das permanente Vorhandensein von künstlichem Licht und damit dem Verlust der Dunkelheit in der Nacht. Studien weisen darauf hin, dass künstliches Licht in der Nacht negative Auswirkungen auf Insekten hat und eine unterschätzte Ursache für das Insektensterben sein kann. So können künstliche Beleuchtungsanlagen zu einer tödlichen Falle für nachtaktive Insekten werden. Aber auch Vögel und Fledermäuse werden direkt und indirekt beeinträchtigt.

Mit angepassten Beleuchtungsmitteln und Beleuchtungskonzepten für öffentliche Plätze, Straßen oder Brücken sowie Landesstraßen ließe sich der verschwenderische und teilweise nutzlose Einsatz von Licht begrenzen. Die Landesregierung soll Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Beleuchtungskonzepten unterstützen.

## **Nachhaltige Siedlungsentwicklung**

### **Wieso ist Flächenverbrauch ein Problem und was kann getan werden?**

Durch das Bauen im Außenbereich wird der Boden nachhaltig versiegelt. Durch die Bodenversiegelung kann Wasser nicht mehr versickern, Hochwasser werden begünstigt, und der Boden kann keine Schadstoffe mehr filtern und ist auch als Lebensraum für wichtige Bodenorganismen verloren. Mit dem Bau von Gewerbegebieten oder Einkaufszentren oder dem Ausbau von Landstraßen und Schienennetzen gehen wichtige Wanderkorridore für Pflanzen und Tiere verloren. Die Art der Flächennutzung beeinflusst gravierend die biologische Vielfalt und steigert die Umweltbelastung.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie will bis 2020 eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahmen auf 30 ha/Tag erreichen. Brandenburg muss hierfür seinen Beitrag leisten, hat jedoch bisher nicht mal einen Zielwert festgesetzt. Eine nachhaltige Städte- und Regionalentwicklung mit einer Innenentwicklung anstelle Ausdehnung in den Außenbereich und die Sicherung landwirtschaftlichen Flächen vor Inanspruchnahme von Siedlung oder Verkehr ist somit aktiver Schutz der Artenvielfalt, der Gewässer und bewahrt fruchtbare Böden.